

Protokoll

über die **Sitzung des Kreistages des Landkreises Wittmund**

vom 04.12.2025

im in der "Residenz" in Wittmund, Am Markt 13-15, Stadthalle

Anwesend:

Vorsitzende

Emken, Karin

Mitglieder

Ahrends, Helmut

Becker, Torsten

bis 17:40 Uhr / TOP 23

Behrends, Friedrich

Buss, Heinz

de Vries-Wiemken, Rita

Eisenhauer, Lena

Engelbrecht, Arthur

Faß, Tamara

Feldmann, Petra

Fischer, Björn

Frerichs, Gerhard

Getrost, Kirsten

Gierszewski, Olaf

Heymann, Holger

bis 18:13 Uhr / TOP 30

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Enno

bis 17:40 Uhr / TOP 23

Ihnen, Wilhelm

Ihnken, Werner

Janßen, Hans Hajo

Kirchhoff, Holger

Kunze, Egon

Lohfeld, Hans-Hermann

Mandel, Roswita

Maus, Ulrike

Münster, Dave

Peters, Daniela

Pfaff, Franz

Theesfeld, Günther

Tooren, Johannes

Wagner, Olaf

Wigge, Frank

Willms, Christian

Willms, Heiko

Willms, Ole

Zart, Kurt

Gäste

Fortkamp, Ingo

ab ca. 17:00 Uhr

Rinne, Carsten

ab ca. 17:00 Uhr

von der Verwaltung

Cassens, Uwe
Tammeus, Malte
Börgmann, Wiebke
Trauernicht, Jan
Ballschmieter, Anne
Klöker, Ralf

Protokollführung

Becker, Ilka

Fehlend:

Mitglieder

Freimuth, Erwin
Grüßing, Detlef
Janssen, Anne
Lübben, Simon
Pötzler, Herbert
Schultz, Hendrik
Spahl, Werner

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsabgeordnete Emken eröffnet als Vorsitzende die Kreistagssitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Zuhörer sowie Frau Hibbeler von der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung am 21.11.2025 ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Kreistagsabgeordneter Engelbrecht bittet den Landrat im Verlaufe der Sitzung über die aktuelle Entwicklung rund um die Ausnahmegenehmigung zum Schnellabschussverfahren eines Wolfes im Bereich Friedeburg zu berichten. Es sei bereits zu Gewalt-/Mordandrohungen gegen die Jägerschaft gekommen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen werden nicht erhoben.
Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 29.09.2025

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 29.09.2025 wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr G. aus Wittmund stellt im Namen der Schlossparkfreunde drei Fragen zur Sanierung des Schlossparks in Wittmund:

1. Wann ist mit einer umfassenden Genehmigung zur Vergrämung der Saatkrähen zu rechnen und wären weitergehende Maßnahmen denkbar?
2. Besteht die Möglichkeit, im 1. Halbjahr zu einer Einigung mit der Stadt Wittmund hinsichtlich Instandsetzungsmaßnahmen im Schlosspark (z. B. Baumpflege) zu gelangen?
3. Ist davon auszugehen, dass zeitnah eine Stiftung existiert, die als Träger der Wübena-Skulpturen fungieren könnte?

Landrat Heymann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Landrat Heymann erklärt, dass die Verwaltung – wie bereits in diesem Jahr – beabsichtigt, die notwendigen Genehmigungen für Vergrämungsmaßnahmen entsprechend der aktuellen Rechtslage zu erteilen.

Er weist darauf hin, dass bereits andere Landkreise, wie der Landkreis Wesermarsch, erhebliche Schwierigkeiten in vergleichbaren Verfahren hatten. Weitergehende Maßnahmen zur Entnahme einer bestimmten Anzahl von Saatkrähen könnten aufgrund der derzeitigen Rechtslage (Urteil des VG Oldenburg betreffend den Landkreis Wesermarsch bis September 2025) nicht in Aussicht gestellt werden. Parallelen bestünden zum Wolf.

Zu Frage 2:

In der kommenden Woche findet ein Termin mit der Stadt Wittmund statt, um die notwendigen Schritte zur Sanierung des Schlossparks zu beraten und die Kostenschätzung nachvollziehbar darzustellen.

Im Anschluss wird eine Beschlussvorlage für die Kreistagsgremien vorbereitet, damit final über eine Kostenbeteiligung des Landkreises entschieden werden kann.

Zu Frage 3:

Landrat Heymann führt aus, dass der Landkreis hinsichtlich der Stiftung der falsche Ansprechpartner sei. Eine Unterstützung durch andere Institutionen sei jedoch denkbar, beispielsweise durch die Sparkassen-Stiftung.

Weitere Fragen aus dem Zuhörerkreis werden nicht gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 6 Vertretung des Landkreises Wittmund im Stiftungsrat der "Hans-Beutz-Stiftung für Verdienste um Erziehung und Bildung"
Vorlage: 0133/2025

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 03.11.2025 und des Kreis Ausschusses vom 06.11.2025 wird einstimmig beschlossen:

Als Vertreterin des Landkreises Wittmund im Stiftungsrat der "Hans-Beutz-Stiftung für Verdienste um Erziehung und Bildung" wird Fachbereichsleiterin Schulen, IT und Gebäude Elke Idel benannt.

TOP 7 Änderung der Schulbezirkssatzung für die in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund stehenden Schulen
Vorlage: 0137/2025

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 03.11.2025 sowie des Kreis Ausschusses vom 06.11.2025 wird einstimmig beschlossen:

Der Änderung der Schulbezirkssatzung für die in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund stehenden Schulen wird mit der Änderung des Namens der David-Fabritius-Oberschule Westerholt zugestimmt. Die Satzung tritt rückwirkend zum Schuljahr 2025/2026 in Kraft.

TOP 8 Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Wittmund für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030
Vorlage: 0130/2025

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann begrüßt die Ausweitung des Nahverkehrsplanes. Der ÖPNV dürfe nicht an den Landkreisgrenzen Halt machen. Vielmehr sei ein gemeinwirtschaftliches Handeln notwendig. Umso erfreulicher, dass ein weiterer Meilenstein gelungen sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Börgmann berichtet anhand der anliegenden Präsentation zur geplanten Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes. Ergänzend zu der bestehenden Buslinie 480, die Aurich-Wittmund-Jever im Stundentakt verbindet, kommen ab dem 01.01.2026 die Linien 311 und 343 hinzu. Wittmund und Esens fungieren dabei als Knotenpunkt. Die Linie 311 verbinde Wittmund und Friedeburg. Die Linie 343 fahre künftig von Wittmund nach Harlesiel.

Abschließend wirbt Kreisverwaltungsoberrätin Börgmann für den digitalen Adventskalender des PlusBus OstFriesland, der Möglichkeiten bietet, sein Wissen in kleinen Spielen, Rätseln und mit Quizfragen rund um die Region und den ÖPNV zu testen.

Im Anschluss der Präsentation fragt Kreistagsabgeordneter Buss nach Anschlussmöglichkeiten z.B. in Richtung Leer.

Kreisverwaltungsoberrätin Börgmann verweist auf die Fahrplan-App. Womöglich gebe es über Aurich eine Anschlussmöglichkeit in Richtung Leer.

Kreistagsabgeordnete Maus begrüßt die Entwicklung des Nahverkehrsplanes. Sie hält Mobilität für persönliche Freiheit und Lebensqualität. Zudem schaffe der ÖPNV dabei soziale Gerechtigkeit. Das Prinzip der Taktfahrpläne auf Haupt- und Nebenlinien zahle sich aus. Verlässlichkeit, Bezahlbarkeit und Komfort seien entscheidend. Dies würde der Landkreis u.a. mit den PlusBus-Linien schaffen. Das Angebot schaffe die Nachfrage. Das merke man besonders bei den Jugendlichen, die das Angebot bereits sehr gut annehmen würden.

Kreistagsabgeordneter Fischer dankt Frau Börgmann für ihren Vortrag. Er zeigt sich allerdings eher skeptisch und berichtet, dass er des Öfteren leere Busse fahren sehe. Man müsse die Entwicklung der Auslastung im Blick behalten. Sollte der Zuspruch ausbleiben, könne seine Fraktion künftigen Ausweitungen nicht zustimmen.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 06.11.2025 wird einstimmig beschlossen:

Die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Wittmund im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 in der vorliegenden beigefügten Fassung wird beschlossen.

**TOP 9 Anpassung der allgemeinen Vorschrift von Tarifpflichten im Straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Wittmund; hier: Deutschlandticket 2026
Vorlage: 0131/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 06.11.2025 wird einstimmig beschlossen:

Die als Anlage beigefügte Satzung Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Wittmund über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) wird zum 01.01.2026 erlassen. Die am 11.03.2024 durch den Kreistag des Landkreises Wittmund beschlossene Satzung tritt gleichzeitig außer Kraft und wird durch diese Satzung vollständig ersetzt.

**TOP 10 Zukunft der Gesundheitsregion Wittmund
Vorlage: 0161/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Buss merkt an, dass die Erwartungen, die an die Gesundheitsregion geknüpft waren, leider nicht vollumfänglich erreicht wurde. Er signalisiert Zustimmung zur Alternative 1 -keine Weiterführung der Gesundheitsregion- des Beschlussvorschlages für die Gruppe RotGrünPlus. Dennoch sei wichtig, etablierte Projekte wie „Landaufschwung“ und die Famulatur der Zahnärzte weiterhin, trotz der angespannten Haushaltslage, zu unterstützen.

Gemäß Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 26.11.2025 sowie des Kreisausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Alternative 1:

Die Gesundheitsregion Wittmund wird nicht weitergeführt.

**TOP 11 Umsetzung und Finanzierung der Ferienbetreuung
Vorlage: 0145/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025 sowie des Kreisausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der in der Beschlussvorlage genannten Eckpunkte eine Vereinbarung mit der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH (VHS) über eine rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung nach § 11 SGB VIII ab dem Schuljahr 2026/2027 zu schließen.

Für die Ferienbetreuung ist ein nicht gestaffelter Kostenbeitrag in Höhe von 118,00 EUR pro Kind und Woche zu erheben (Kostendeckungsgrad: 80 %).

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt mit den Gemeinden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, die bedarfsdeckende Angebote der Ferienbetreuung nach § 11 SGB VIII erbringen, Vereinbarungen zu schließen. Die Vereinbarungen sollen eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an den entstehenden Kosten beinhalten. Die Höhe der finanziellen Beteiligung orientiert sich an dem bei der Beauftragung der VHS entstehenden Eigenanteil des Landkreises unter Berücksichtigung des erbrachten Betreuungsumfanges.

**TOP 12 Sportstätten des Landkreises Wittmund;
hier: Erneuerung des Stadions Esens; Ermittlung der Höhe des Darlehens
aus der Kreisschulbaukasse
Vorlage: 0138/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreisausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Dem Landkreis Wittmund wird für die Erneuerung des Stadions Esens ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 50% der notwendigen Baukosten zu folgenden Bedingungen gewährt:

Auszahlungskurs:	100 %
Tilgungssatz:	jährlich 1/15 des Ursprungsbetrages
Fälligkeit der Tilgungsbeträge:	01.07. eines jeden Jahres
Beginn der Tilgung:	01.07 des Jahres, das auf der vollständigen Auszahlung des Darlehens folgt

Gleichzeitig wird die Aufnahme des Darlehens beschlossen.

TOP 13 Finanzielle Förderung von Sirenen
Vorlage: 0168/2025

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann berichtet, dass der Landkreis Wittmund leider nicht in das Sirenenförderprogramm 2.0 aufgenommen wurde. Dem zur Verfügung gestellten Fördertopf von 1,7 Mio. Euro standen Beantragungen von Fördermitteln im Umfang von 19,6 Mio. Euro entgegen. Somit werde nicht einmal jede 10. beantragte Sirene gefördert. Es sei zu prüfen, ob vorhandene ältere Sirenenanlagen – sofern technisch möglich- wieder in Betrieb genommen werden können oder ob alternativ die Anschaffung jeweils einer Sirene pro Gemeinde in Betracht komme. Diese Prüfaufträge seien noch nicht konkretisiert und sollen daher auf die Agenda der nächsten Bürgermeisterkonferenz sowie in die politische Beratung im Frühjahr aufgenommen werden.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreisausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Dem Antrag der Gemeinde Friedeburg, stellvertretend für alle kreisangehörigen Gemeinden, zur Förderung und Finanzierung von Sirenen im Landkreis Wittmund wird teilweise zugestimmt. Die hälftigen Errichtungskosten nach Fördermitteln für kreisweit 80 Sirenenstandorte werden auf Antrag erstattet. Entsprechende Mittel sind, je nach Anträge der Gemeinden, in den nächsten Haushaltsjahren einzuplanen.

TOP 14 Aufnahme des Landkreises Friesland in die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO)
Vorlage: 0162/2025

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreisausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Dem Aufnahmeantrag des Landkreises Friesland in die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR wird zugestimmt.

**TOP 15 Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH
Vorlage: 0150/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreis-ausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH in Form der Erweiterung des Gesellschaftszwecks wird zugestimmt.

**TOP 16 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kosten-satz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale
Vorlage: 0171/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreis-ausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kos-tenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr des Landkreises Wittmund außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

**TOP 17 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und über den Aus-gleich des Jahresfehlbetrages 2021
Vorlage: 0148/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreis-ausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2021 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 28.08.2025 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 184.292.130,66 EUR und einem **Jahresfehlbetrag von 1.291.923,30 EUR** beschlos-sen.

Der Jahresfehlbetrag der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 1.264.417,10 EUR wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen und der Fehlbetrag der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 27.506,20 EUR wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

TOP 18 Jahresabschluss 2021; Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates
Vorlage: 0149/2025

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreis-ausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Landrat Heymann hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029
Vorlage: 0087/2025

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann

Landrat Heymann eröffnet die Haushaltsdebatte für das Jahr 2026 und weist auf die weiterhin angespannte finanzielle Lage des Landkreises hin. Trotz gegenüber dem Frühjahr verbesserten Einnahmeprognosen verbleibt für 2026 ein Defizit von rund 7,15 Mio. Euro (statt zunächst erwarteter knapp 20 Mio. Euro). Die finanziellen Spielräume bleiben sehr gering.

Die Kreisumlage musste im zweiten Jahr in Folge erhöht werden: 2025 von 51 auf 55 Punkte, nun auf 56,5 Punkte für 2026. Ein ursprünglich diskutierter Anstieg bis 58 Punkte wurde vermieden. Der Landrat betont den gefundenen Kompromiss mit den Gemeinden.

Er dankt den Fraktionen sowie dem Kämmerer und dem Fachbereich Finanzwesen für die intensive Mitarbeit in den Haushaltsverhandlungen. Der Stellenplan wird um 9,5 Stellen reduziert und umfasst nun 422,5 Stellen; der Personalaufwand beläuft sich auf 33 Mio. Euro. Neueinstellungen und Nachbesetzungen erfolgen weiterhin zurückhaltend.

Besonders belastend bleiben die Bereiche Jugend und Soziales sowie das Jobcenter, die erneut rund 40 Mio. Euro Zuschuss aus Kreismitteln benötigen. Der Landrat kritisiert die unzureichende Gegenfinanzierung gesetzlich übertragener Aufgaben durch das Land Niedersachsen und fordert strukturelle Lösungen. Vermeidbare Ausgaben sollen weiterhin streng geprüft und konsolidiert werden.

Vorgestellte Investitionsschwerpunkte für 2026 und Folgejahre sind u. a.:

- KGS Wittmund (1 Mio. Euro in 2026, Gesamtvolumen 11 Mio. Euro)
- BBS Esens (1 Mio. Euro in 2026, Gesamtvolumen 6 Mio. Euro)
- Beschaffungen Katastrophenschutz/Feuerwehr (1,1 Mio. Euro in 2026)
- Neubau FTZ (Planungskosten 2026: 0,5 Mio. Euro; Gesamtvolumen 5 Mio. Euro)
- Ausbau und Sanierung von Radwegen und Kreisstraßen (2026: 5,2 Mio. Euro; 2027: 8,5 Mio. Euro)

Die Verschuldung steigt durch kreditfinanzierte Maßnahmen weiter an. Der Pro-Kopf-Schuldenstand erhöht sich von 216 Euro (2023) auf voraussichtlich 603 Euro im Jahr 2026.

Der Landrat fordert Bund und Land eindringlich auf, die finanzielle Last der Energiewende gerechter zu verteilen. Küstenkreise müssten angemessen an Offshore-Einnahmen beteiligt werden, da sie Infrastruktur- und Belastungsfolgen überproportional tragen.

Abschließend appelliert er an Einigkeit im Kreistag, um die Handlungsfähigkeit des Landkreises trotz der Finanzlage zu sichern. Ein einstimmiger Haushaltsbeschluss sei ein wichtiges Signal nach außen.

Kreistagsabgeordneter H. Willms, RotGrünPlus

Kreistagsabgeordneter H. Willms von der Gruppe RotGrünPlus erläutert zu Beginn den im Ergebnishaushalt 2026 veranschlagten Fehlbedarf von rund 7,15 Mio. Euro und verweist darauf, dass auch andere Landkreise in Niedersachsen defizitäre Haushalte aufstellen müssen. Er zeigt die Entwicklung der Defizitzahlen seit dem ersten Haushaltsentwurf auf und macht deutlich, dass neue Steuerdaten des Landes zu einer Verbesserung der Finanzlage geführt haben.

Eine einmalige Gewerbesteuernachzahlung einer kreisangehörigen Gemeinde verbessert zwar die Situation im Jahr 2026, diese sei jedoch ausdrücklich als temporär einzuordnen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden weiterhin erhebliche Fehlbeträge prognostiziert.

Kreistagsabgeordneter H. Willms fordert daher einen deutlich verbesserten und gerechteren kommunalen Finanzausgleich. Niedersachsen liege bei der Pro-Kopf-Finanzausgleichszahlung bundesweit am niedrigsten. Er weist darauf hin, dass kommunale Sozialausgaben, die durch Bundesgesetze verursacht seien, nur unzureichend durch Bund und Land ausgeglichen würden.

Kritisch bewertet er außerdem, dass Gemeinden, die durch Offshore-Anlandungen und Großbaustellen planerisch eingeschränkt sind, dennoch keine vollständigen Gewerbesteuereinnahmen behalten dürfen, da ein erheblicher Teil über den Finanzausgleich weitergeleitet werde.

Er dankt den kommunalen Spitzen für ihre politischen Initiativen („Brandbriefe“) an Landesregierung und Finanzminister und mahnt mehr Unterstützung an. Zugleich betont er die Bedeutung von Geschlossenheit im Kreistag.

Trotz der angespannten Finanzlage kündigt Kreistagsabgeordneter H. Willms an, dass dennoch weiterhin in zentrale Bereiche zu investieren sei, darunter Schulen, Kreisstraßen, Radwege, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Krankenhaus. Da eine Reform des Finanzausgleichs noch ausstehe, müsse weiterhin Kreditaufnahme erfolgen, wobei die Kredite von 6 Mio. Euro als solide Fremdmittel bezeichnet werden.

Bezüglich der Kreisumlage erinnert er an die Erhöhung im Vorjahr und verweist auf die Entscheidung, für 2026 nur 1,5 Prozentpunkte Erhöhung vorzusehen, um die Kommunen nicht übermäßig zu belasten.

Er kündigt zudem das Haushaltssicherungskonzept an, welches als nächster Tagesordnungspunkt behandelt werde, das aufgrund der Lage notwendig sei. Die darin enthaltenen Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung belegten den verantwortungsbewussten Umgang des Landkreises.

Zum Schluss beantragt Kreistagsabgeordneter H. Willms im Namen der Gruppe Rot-Grün-Plus die Zustimmung zu Haushaltsatzung, Haushaltsplan und Investitionsplan und appelliert an die Fraktionen, Geschlossenheit zu zeigen und den Beschluss mitzutragen.

Kreistagsabgeordneter Tooren, CDU/FDP-Fraktion

Kreistagsabgeordneter Tooren von der CDU/FDP-Fraktion führte aus, dass sich die CDU/FDP-Gruppe intensiv mit den Planungen der Kämmerei auseinandergesetzt habe und dank der Verwaltung sowie konstruktiver Gespräche im Vorfeld ein transparentes Zahlenwerk vorliege. Trotz unterschiedlicher Einschätzungen seien zwei Kernprobleme deutlich geworden:

1. Unzureichende Finanzausstattung durch das Land Niedersachsen, insbesondere im Bereich Konnexität, ÖPNV, KITAS und Inklusion. Wichtige Aufgaben seien strukturell unterfinanziert. Die kommunalen Haushalte gerieten dadurch in eine nicht mehr tragbare Lage. Er forderte Landtag, Landrat und kommunale Spitzenverbände auf, für einen verlässlichen Finanzausgleich einzutreten.
2. Verantwortung und Handlungsfähigkeit vor Ort. Der Landkreis könne sich künftig nicht mehr alles leisten. Seit 2021 sei der Haushalt nicht ausgeglichen gewesen und Defizite nur durch Rücklagenauflösungen finanziert worden, die nun aufgebraucht seien. Ein Haushaltssicherungskonzept sei unvermeidlich.

Der Landkreis habe in den vergangenen Jahren Personal aufgebaut, Leistungen ausgeweitet und massiv in Infrastruktur investiert. Das sei teilweise notwendig, habe jedoch zur jetzigen Belastung beigetragen. Die Fraktion habe wiederholt versucht gegenzusteuern und 2023/2024 ihre Zustimmung verweigert, um die Ernsthaftigkeit der Lage zu verdeutlichen.

Positiv wurde hervorgehoben, dass Verwaltungsspitze und Politik inzwischen Maßnahmen zur Konsolidierung übernommen hätten. Erste Einsparungen bei freiwilligen Leistungen seien erfolgt. Weitere notwendige Schritte seien:

- kritische Prüfung interner Prozesse,
- strukturelle Modernisierung,
- konsequente Nutzung von Digitalisierung und KI,
- Überprüfung von Service- und IT-Kosten,
- sparsame Personalplanung,
- belastbare Evaluierung des ÖPNV-Ausbaus.

Außerdem könne jede neue freiwillige Ausgabe künftig nur dann akzeptiert werden, wenn gleichzeitig an anderer Stelle Einsparungen belegt würden. Ziel sei die Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt.

Fazit: Die CDU/FDP-Fraktion bleibe kritisch und wachsam, wolle aber weiterhin konstruktiv mitarbeiten, um den Haushaltsausgleich zu erreichen

Kreistagsabgeordneter Chr. Willms, AFD

Angesichts der sich abzeichnenden grundsätzlichen Bereitschaft zur Zustimmung zum Beschlussvorschlag durch die Gruppen RotGrünPlus und CDU/FDP zeigt sich Kreistagsabgeordneter Chr. Willms von der AFD entsetzt. Er zieht Vergleiche zur Haushaltsdebatte im letzten Jahr und mahnt, dass der Landkreis sich mittelfristig weiterhin hoch verschulden würde und dies Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen habe. Seiner Ansicht nach habe die Samtgemeinde Holtriem den Haushaltsplan mit seinen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gerettet. Er spricht sich für die Ablehnung des Beschlussvorschlages aus.

Landrat Heymann

Landrat Heymann stellt fest, dass sich der Kreistagsabgeordnete Chr. Willms gesundheitsbedingt weder in der Interfraktionellen Sitzung noch im Haushaltsausschuss an den Haushaltsberatungen beteiligt habe. Er stellt klar, dass die Mehreinnahmen bei dem Gewerbesteuermessbetrag der Samtgemeinde Holtriem zwar positiv dazu beigetragen haben, aber den Haushaltsplan nicht, wie von Herr Chr. Willms genannt, gerettet hätten. Hierbei habe es sich um einen Einmaleffekt gehandelt.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreisausschusses vom 02.12.2025 wird mit 35 Ja- und einer Nein-Stimme beschlossen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen. Der Kreistagsbeschluss vom 22.03.2021 hinsichtlich der Wertgrenzen gem. § 117 NKomVG wird zum 31.12.2025 aufgehoben.

**TOP 20 Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0088/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 01.12.2025 sowie des Kreisausschusses vom 02.12.2025 mit 35 Ja- und einer Nein-Stimme beschlossen:

Das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2026 mit den bereits erarbeiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Jahresdefizite wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird seitens der Politik weiterhin im Hinblick auf nachhaltige und realisierbare Konsolidierungsmaßnahmen unterstützt.

**TOP 21 Neubenennung der Vertretung des Landkreises Wittmund im Verbands-
ausschuss des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Olden-
burg (KDO)
Vorlage: 0146/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Als stellvertretendes Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) wird die Fachbereichsleiterin Schulen, IT und Gebäude, Frau Elke Idel, benannt.

**TOP 22 Hinzugewählte nach dem Niedersächsischen Schulgesetz
Vorlage: 0151/2025**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 02.12.2025 wird einstimmig beschlossen:

Gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes werden auf Vorschlag bzw. nach durchgeführten Wahlen nachfolgende Vertreter in den Schulausschuss des Landkreises Wittmund berufen:

Vertretung der Eltern für die allgemein bildenden Schulen im Landkreis Wittmund:

Mitglied: Jan Hermann, Heidkämpe 25, 26409 Wittmund

1. stellv. Mitglied: Peter Kauner, Marienkamper Straße 3, 26427 Esens

2. stellv. Mitglied: n. n.

**TOP 23 Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Sparkasse LeerWittmund
Vorlage: 0169/2025**

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse LeerWittmund, Herr Carsten Rinne, sowie der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Ingo Fortkamp, berichten anhand der anliegenden Präsentation über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Sparkasse LeerWittmund.

TOP 24 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

entfällt

TOP 25 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

TOP 25.1 Wolf

Landrat Heymann geht auf die Anfrage (vgl. TOP 2) des Kreistagsabgeordneten Engelbrecht von der CDU/FDP-Fraktion ein und berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der erteilten Ausnahmegenehmigung für ein Schnellabschussverfahren im Bereich Friedeburg.

Nach mehreren Rissereignissen im August und September 2025 habe der Landwirtschaftliche Hauptverein Ostfriesland (LHV) einen Antrag auf Entnahme des Wolfes gestellt. Hierbei handle es sich um ein reguläres Verfahren und nicht um ein Schnellabschussverfahren. Das reguläre Verfahren zur Wolfsentnahme befinde sich weiterhin in Bearbeitung und Prüfung.

In der Zwischenzeit sei es erneut zu Rissereignissen gekommen. Zunächst seien am 19.11.2025 ein Rind mit etwa 280 kg und am 24.11.2025 ein weiteres Rind mit rund 240 kg gerissen worden. Diese Vorfälle sowie die daraus resultierenden Sorgen der Weidehalter und der Anwohner hätten den Anlass gegeben, eine Ausnahmegenehmigung im Rahmen eines Schnellabschussverfahrens zu erteilen. Die Genehmigung wurde am 27.11.2025 ausgestellt und galt für 21 Tage ab Rissereignis in einem Umkreis von 1000 Metern um die betroffene Weide.

Am 28.11.2025 wurde Widerspruch gegen die Entscheidung eingelegt. Da der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung habe, blieb die Ausnahmegenehmigung zunächst gültig. Am 01.12.2025 wurde beim Verwaltungsgericht Oldenburg ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Das Gericht wies darauf hin, dass die Anordnung für die Dauer des Verfahrens außer Vollzug gesetzt wird.

Abschließend betont Landrat Heymann, dass Meinungsverschiedenheiten in einer Demokratie selbstverständlich seien und, sofern nötig, auch rechtlich geklärt werden können. Völlig inakzeptabel seien jedoch jegliche Formen von Gewalt- oder gar Morddrohungen, wie sie in diesem Fall gegenüber der Jägerschaft ausgesprochen wurden. Ein solches Verhalten sei eindeutig nicht hinnehmbar.

TOP 26 Anfragen

TOP 26.1 Tag der offenen Tür der Berufsbildenden Schulen in Wittmund

Kreistagsabgeordnete Faß weist auf den Tag der offenen Tür der Berufsbildenden Schulen am Leepenser Weg in Wittmund hin, der am Freitag, den 05.12.2025 stattfinden wird. Neben dem Einblick in die verschiedenen Bereiche der Berufsbildenden Schule sei u.a. die Jugendberufsagentur (JBA) vor Ort.

TOP 27 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen aus dem Zuhörerkreis gestellt.

TOP 28 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:12 Uhr und bittet die Gäste und Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach dem Verlassen des Sitzungssaales durch die Gäste und Zuhörer folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Karin Emken	Holger Heymann	Ilka Becker
Vorsitzende(r)	Landrat	Protokollführer(in)